

## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Winklmoosstraße (Mautstraße) in der Gemeinde Reit im Winkl

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Reit im Winkl folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Winklmoosstraße:

### § 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Winklmoosstraße vom 24.02.2016, veröffentlicht mit Bekanntmachung vom 25.02.2016, wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### „ § 4 Gebühren

Für die Benutzung der Winklmoosstraße (hin - und zurück) werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Personenkraftwagen   | 10 EUR |
| 2. Motorräder   | 10 EUR |
| 3. Omnibusse (ab 10 Sitzplätze)   | 50 EUR |
| 4. Dauernutzer  | 50 EUR |
| außerhalb der saisonalen Betriebszeiten der Winklmoosseilbahn zuzüglich Pfand für Chipkarte | 25 EUR |
| • Pfandgebühr für die Ausgabe von Schlüsseln (Chips) für die Schrankenanlage“               | 25 EUR |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reit im Winkl, 27.04.2023  
Gemeinde Reit im Winkl

  
**Matthias Schlechter**  
Erster Bürgermeister

